



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Abbruch der bestehenden Garagen und Ersatzneubau einer Doppelgarage

Gesuchsteller	Philipp und Rita Bachmann-Fischer, Bodematt 1, 6016 Hellbühl
Grundeigentümer	Philipp und Rita Bachmann-Fischer, Bodematt 1, 6016 Hellbühl
Grundstück	Nr. 637, Neurüti 6, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 106a
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz RPG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **9. Oktober 2019 bis 28. Oktober 2019**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

6206 Neuenkirch, 2. Oktober 2019

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG